

Löwensaal

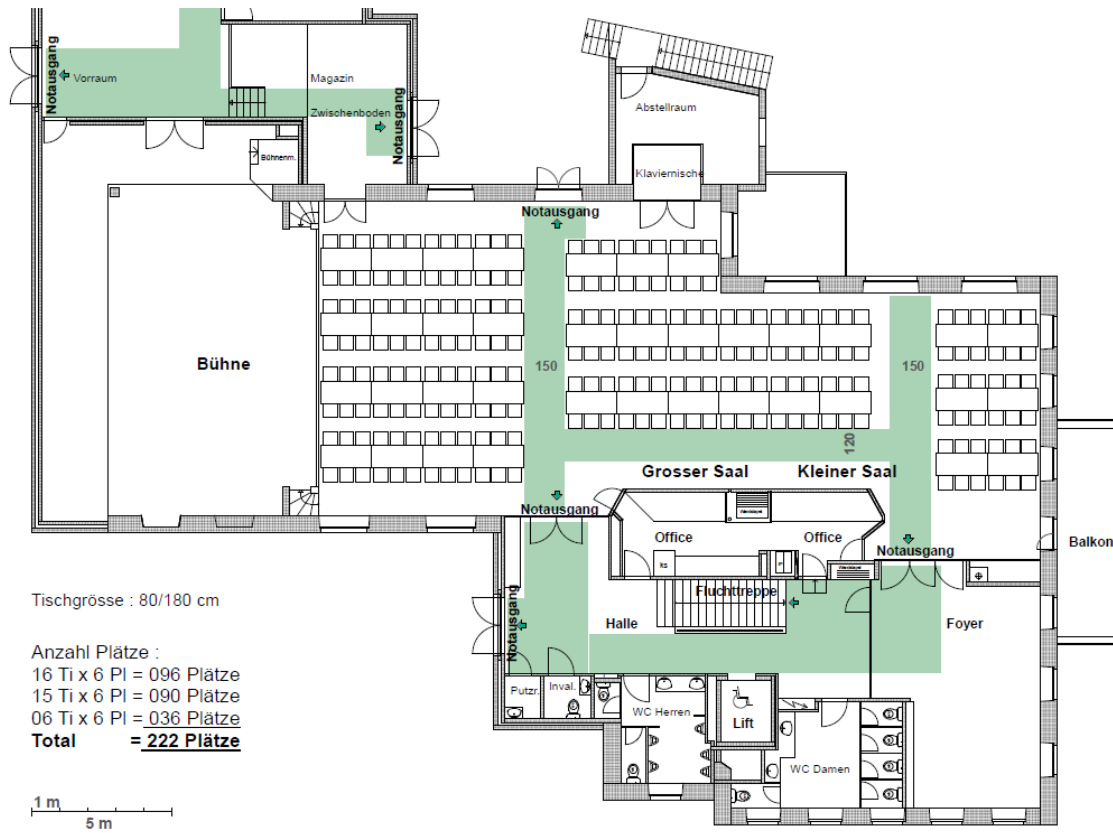
Grosser und kleiner Löwensaal mit Bühne



- Zweck** Die Saalräumlichkeiten dienen für Veranstaltungen aller Art, insbesondere Theater- und Konzertveranstaltungen, Abendunterhaltungen, Vorträge, Versammlungen, Bankette, Familienfeiern und, Hochzeitsfeste.
- Bewirtung** Veranstaltungen können mit dem Restaurantbetrieb Löwen oder einem Cateringservice, nach Wahl des Veranstalters/der Veranstalterin, durchgeführt werden. Es steht Kleininventar (Geschirr, Besteck, Gläser etc.) gemäss Inventarliste zur Verfügung.
- Parkplätze** Auf dem Grundstück bestehen grundsätzlich keine Parkplätze. Warenumschlag kann kurzfristig auf dem Grundstück Rain 3 erfolgen. Während der Veranstaltung sind Fahrzeuge auf den öffentlichen Parkfeldern zu parkieren.
- Feuerwehrdienst auf der Bühne** Sofern es das Programm erfordert, muss vom Veranstalter/von der Veranstalterin bei der Feuerwehr Rüti ein Feuerwehrposten angefordert werden. Der Feuerwehrposten ist vom Veranstalter/von der Veranstalterin direkt zu entschädigen.

Unterhaltungsstände	Unterhaltungsstände irgendwelcher Art, wie Schiess- oder Ballwerfbuden, Konsumationsstände etc. dürfen in allen zur Benützung überlassenen Räumen nur mit Bewilligung des/der Bühnenmeisters/Bühnenmeisterin geführt werden.
Klavier (Bühne)	<p>Das Klavier wird durch die Gemeinde einmal pro Jahr gestimmt. Sofern der/die Veranstalter/in ein Nachstimmen als notwendig erachtet, geht dies zu deren Lasten. Das Nachstimmen darf nur von einer Fachperson, in Absprache mit dem/der Bühnenmeister/in, durchgeführt werden.</p> <p>Das Verschieben des Klaviers auf der Bühne darf nur unter Anleitung und Mitwirkung des Bühnenmeisters/der Bühnenmeisterin erfolgen.</p> <p>Der Flügel im Saal befindet sich im Eigentum des Männerchors und darf nur mit deren Zustimmung benützt werden.</p>
Bühne und Nebenräume	<p>Die Bedienung der Bühneneinrichtung, der elektrischen Apparate sowie der Beleuchtungseinrichtung ist ausschliesslich Sache des Bühnenmeisters/der Bühnenmeisterin oder der von ihm/ihr ausdrücklich damit beauftragten Personen.</p> <p>Für Anlässe, die nur den Bühnenraum und die Bühnen-Probe-Beleuchtung, aber keine weitere Bühneninfrastruktur erfordern, muss der/die Bühnenmeister/in nicht zugezogen werden.</p>
Bühnentechnik	Lautsprecher, Verstärkeranlage, Kulissen, Beamer, Spezielscheinwerfer, Klavier etc. werden nur auf besonderes Verlangen und unter Aufsicht des Bühnenmeisters/der Bühnenmeisterin zur Verfügung gestellt.
Raummasse	<p>Bei einer Bankettbestuhlung fasst der gesamte Saal (gross und klein) 222 Plätze und bei einer Konzertbestuhlung 336 Plätze.</p> <p>Der grosse Saal fasst bei einer Bankettbestuhlung 150 Plätze und bei einer Konzertbestuhlung 204 Plätze.</p> <p>Der kleine Saal fasst bei einer Bankettbestuhlung 72 Plätze.</p>
Kontakt vor Ort	John Bär oder Jari Günther, Bühnenmeister Löwen, Tel. 079 429 65 85
Mietvertrag	Aus administrativen Gründen muss zur Reservation immer ein ausgefüllter und unterzeichneter Mietvertrag an raumreservationen@rueti.ch eingereicht werden. Das Mietvertragsdokument kann auf www.rueti.ch unter Raumreservationen heruntergeladen werden.
Tarife	Die Tarife sind im Reglement für die Benützung von Räumen in der Gemeinde Rüti auf www.rueti.ch unter Raumreservationen einsehbar.

Bankettbestuhlung grosser und kleiner Saal



Konzertbestuhlung grosser und kleiner Saal

